

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 28. November 2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum	
2. Bürgermeisterin Gerda Eder	
Gemeinderätin Anja Baumann	
Gemeinderätin Karin Brenner	bis TOP 3
Gemeinderat Sebastian Fetz	
Gemeinderätin Helga Käser	
Gemeinderat Reiner Krämer	
Gemeinderätin Brigitte Krug	
Gemeinderat Andreas Moßmeyer	
Gemeinderat Erich Oberfichtner	
Gemeinderätin Birgit Reiner	
Gemeinderat Johannes Schlichting	
Gemeinderat Helmut Wieder	

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Überlegungen zum Hochwasserschutz im Gemeindegebiet
3. Haushalt 2023; Festsetzung der Hebesätze
4. Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2023
5. Regionalbudget 2023; Anmeldung von Projekten der Gemeinde Oberdachstetten
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in den Weihnachtsferien

In den Weihnachtsferien hat die Gemeindeverwaltung am Dienstag, 27.12.2022 und Mittwoch, 28.12.2022 sowie am Montag, 02.01.2023 und Dienstag, 03.01.2023 geschlossen. Am Donnerstag, 29.12.2022 und Freitag, 30.12.2022 sowie am Mittwoch, 04.01.2023 und Donnerstag, 05.01.2023 hat die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Zu 2: Überlegungen zum Hochwasserschutz im Gemeindegebiet

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Frau Wölkl und Herrn Drott vom Wasserwirtschaftsamt und Herrn Meier vom Amt für Ländliche Entwicklung.

Frau Wölkl erläutert dem Gemeinderat die vom Wasserwirtschaftsamt geförderten Konzepte. Dies ist zum einen das Sturzflutrisikomanagementkonzept, welches den Umgang mit wild abfließendem Wasser regelt, und zum anderen das Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept, welches den Umgang mit Hochwasser aus Gewässern dritter Ordnung regelt. Die Förderung derartiger Konzepte endet Ende 2024. Über eine Verlängerung der Förderung können noch keine Aussagen getroffen werden. Die Erstellung der Konzepte erfordert erfahrungsgemäß eine Bearbeitungsdauer von 1,5 bis 2,0 Jahre. Vorab wäre ein Vergabeverfahren für ein Ingenieurbüro durchzuführen; auch die Bearbeitungszeit beim Wasserwirtschaftsamt für die Antragsbearbeitung ist einzukalkulieren. Herr Meier stellt dem Gemeinderat das Programm bodenständig des Amtes für Ländliche Entwicklung vor. Ziel dieses Programms ist es, die Funktions- und Nutzungsfähigkeit von Kulturlandschaften zu sichern und somit für den Rückhalt von Wasser auf den Flächen zu sorgen. Bei diesem Programm ist es unabdingbar, dass die Betroffenen/Beteiligten die Umsetzung der festgestellten Maßnahmen auf freiwilliger Basis unterstützen.

Der Gemeinderat erbitet sich vor einer Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Bedenkzeit zu den vorgestellten Konzepten. So können bei der Entscheidung auch die Eindrücke aus dem Praxistag zum Programm boden:ständig am 10.12.2022 in Oberzenn einfließen.

Zu 3: Haushalt 2023; Festsetzung der Hebesätze

Die Gemeinde hat nach Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist sicherzustellen und eine Überschuldung zu vermeiden. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige kommunale Steuer zur Finanzierung der örtlichen Aufgaben. Der bisherige Gewerbesteuersatz ist seit mindestens dem Jahr 1984 gleichbleibend und mit 310 Prozentpunkten sowohl im Vergleich zu den NorA-Gemeinden als auch im bayernweiten Vergleich (340 % Durchschnittswert) weit unter dem Durchschnitt. Die Verwaltung hat auf Grundlage der Gewerbesteuereinnahmen aus den Jahren 2017 bis 2019 eine gestaffelte Überrechnung durchgeführt. Nach Vorberatungen soll der Hebesatz auf 380 Prozentpunkte erhöht werden. Auf Grundlage der Gewerbesteuer-einnahmen aus den Jahren 2017 bis 2019 könnten dadurch Mehreinnahmen von rund 40.000 € pro Jahr bewirkt werden. Handlungsbedarf besteht unter anderem, um die angestiegenen Aufwendungen der Gemeinde besser abfangen zu können und die Haushaltslage zu verbessern. Einzelunternehmer sowie die meisten Personengesellschaften können nach dem Kenntnisstand der Gemeinde die Gewerbesteuer von der Einkommenssteuerschuld abziehen. Durch eine Erhöhung des Hebesatzes entsteht für diese daher absehbar keine Mehrbelastung.

Die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2023 bleibt unverändert bei 400 %.

Beschluss:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2023 um 70 Prozentpunkte erhöht und auf 380 % festgesetzt. Der Hebesatz der Grundsteuer wird mit 400 % unverändert zum 01.01.2023 festgesetzt.

- 12 zu 1 Stimmen –

Zu 4: Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2023

Das Programm 2023 ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Solange sich noch keine weiteren Maßnahmen aus den derzeit laufenden Vorbereitenden Untersuchungen ergeben, werden folgende Maßnahmen für 2023 angemeldet: Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen; mittelfristig Nürnberger Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofsvorplatz, Sanierung Bahnhofsgebäude.

Beschluss:

Der Programmanmeldung 2023 wird zugestimmt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Regionalbudget 2023; Anmeldung von Projekten der Gemeinde Oberdachstetten

Im Rahmen des Regionalbudgets 2023 werden Kleinprojekte bis 20.000 € von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen gefördert, die einen Beitrag zu einem Handlungsfeld des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) leisten. Gefördert wird mit einem Fördersatz bis zu 80 % bezogen auf die Nettokosten. Für eine Förderung müssen die Projekte spätestens bis 01.10.2023 fertiggestellt werden. Anträge können bis 16.12.2022 bei der federführenden Gemeinde Oberdachstetten gestellt werden. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Über die Gemeindehomepage und das Mitteilungsblatt wurde auf diese Förderung aufmerksam gemacht. Mittlerweile liegen Unterlagen für zwei Kleinprojekte vor.

Ein Kleinprojekt ist die Anschaffung eines Spielgeräts für Kinder unter 3 Jahren für den Spielplatz Mitteldachstetten. Die Kosten für das Spielgerät werden mit 4.105,50 € brutto angegeben. Hinzu kommen noch die Aufbaukosten (Angebot liegt noch nicht vor).

Ein weiteres Kleinprojekt ist die Anschaffung eines Zeltes für Vereinsveranstaltungen mit Kosten in Höhe von rd. 12.000 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Unterstützung der genannten Kleinprojekte (Anschaffung eines Spielgeräts und eines Zeltes).

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Grundwassermessstelle Dörflein

Gemeinderätin Reiner teilt mit, dass das Wasserwirtschaftsamt in Dörflein eine Grundwassermessstelle errichtet hat. Sie fragt nach, ob die Gemeinde davon informiert ist. Es wird erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2022 über die Standortanfrage des Wasserwirtschaftsamtes in öffentlicher Sitzung beraten hat und einstimmig der Errichtung mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zugestimmt hat. Sofern sie an der Sitzung nicht teilgenommen haben sollte, wird auf die verteilte Niederschrift verwiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.⁴⁰ Uhr